

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ.II/1-1003/95-1977 Bearbeiter Tel.63 57 11 Datum  
DDr.Lengheimer Durchwahl 2325

29. Nov. 1977

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung 1976 geändert wird.



H o h e r L a n d t a g !

Durch die vorliegende Novelle sollen die zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes getroffenen Vereinbarungen für die Gemeindebediensteten wirksam werden. Das Übereinkommen beinhaltet neben einer allgemeinen Anhebung der Bezugsansätze auch die Erhöhung des Pensionsbeitrages bei den Gemeindebeamten in vier Etappen um 2 %. Die vorliegenden Änderungen des Dienstrechtes beschränken sich auf jenes Ausmaß, in dem auch die Dienstpragmatik der Landesbeamten durch eine Regierungsvorlage an den NÖ Landtag geändert wird. Weitere allfällige Änderungswünsche hinsichtlich der Dienstgesetze der Gemeindebediensteten sollen einer späteren Novelle vorbehalten bleiben, um sicherzustellen, daß die mit 1. Jänner 1978 zu ändernden Bezugsansätze rechtzeitig im NÖ Landtag beschlossen werden können.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Änderungsanordnungen verwiesen.

Z.1: Die Höhe der Hilflosenzulage ändert sich jeweils um den Hundertsatz, um den sich ein Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert. Die Sätze der Hilflosenzulage werden daher durch die Erhöhung der Bezugsansätze mit 1. Jänner 1978 ebenfalls erhöht.

Es wurden daher im § 80 Abs.2 die neuen, ab 1. Jänner 1978 geltenden Sätze wieder gegeben.

Z.2: Auf Grund des erwähnten Gehaltsabkommens soll der Pensionsbeitrag in vier Etappen um 2 % erhöht werden.

Z.3 und 4: Entsprechend der gleichartigen bundesgesetzlichen Regelung entfällt auch bei den Gemeindebediensteten die Verwendungsguppe 6 bei den Dienstzweigen 1 bis 31 und darauf ist auch in den entsprechenden Bestimmungen der Gemeindebeamtendienstordnung Bedacht zu nehmen.

NÖ Landesregierung  
C z e t t e l  
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

